

Positionspapier zur zukünftigen Förderung der ländlichen Räume

Zusammenfassung des gemeinsamen Positionspapiers der LEADER-Aktionsgruppen vom 4.3.2010

Anlass

Die zweite Säule der Europäischen Agrarpolitik bildet mit der ELER-Verordnung die wichtigste Basis für Anpassungsmaßnahmen im ländlichen Raum. Mit dem LEADER-Ansatz hat die Europäische Union seit 1991 einen Weg beschritten, mit dem durch Eigeninitiative der regionalen Bevölkerung ein sehr wichtiger Beitrag zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum geleistet werden kann.

Der LEADER-Ansatz umfasst ein breites Spektrum zum Teil sehr langfristiger Ziele, die sich mit konventionellen Evaluationsmethoden jedoch kaum abbilden lassen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen möchte mit diesem Positionspapier den Mehrwert der LEADER-spezifischen Methoden und Wirkungen darstellen und zugleich die Rahmenbedingungen beschreiben, die aus Sicht der praktischen Erfahrung vor Ort für eine zukünftige effektive LEADER-Förderung notwendig sind.

Der LEADER-Mehrwert

Die Europäische Union hat mit der Einführung des LEADER-Ansatzes den Herausforderungen der ländlichen Räume (z.B. Bevölkerungsrückgang, Infrastrukturausdünnung, Verlust von Kulturlandschaften, Störung der ökologischen Retentionsfunktionen) frühzeitig Rechnung getragen und mit der Verlagerung von Verantwortungsbereichen bei der Fördermittelvergabe auf die regionale Ebene einen wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen Verankerung von Projekten in der Region und zu einer höheren Effizienz des Fördermitteleinsatzes getan.

Die besonderen Merkmale und Wirkungen des LEADER-Ansatzes sind

- Verabschiedung einer regionalen Entwicklungsstrategie auf der Basis einer breiten, intensiven Bürgerbeteiligung und einer fundierten Analyse der Region. Die Identifikation der Bevölkerung mit der Regionalentwicklung und die starke Motivation, sich in die Gestaltung des Lebensumfeldes aktiv einzubringen, führen zu einer hohen Akzeptanz und langfristigen Wirkung von LEADER-Maßnahmen.
- Einrichtung einer lokalen Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium mit Akteuren aus der Region, die Initiative für die Entwicklung des ländlichen Raums übernimmt und über ein Regionalbudget verfügen kann (Bottom-up-Ansatz). Bei der Vergabe von Fördermitteln werden Prioritäten im Sinne der gemeinsam vereinbarten regionalen Entwicklungsziele gesetzt, die Mittelzuweisung zeigt ein hohes Maß an Transparenz.
- Einrichtung eines professionellen Regionalmanagements, das ausschließlich die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes zur Aufgabe hat. Initiierung und Aktivierung sektorübergreifender Netzwerke mit engagierten lokalen Akteuren, die neue Kooperationen und Projektideen hervorbringen und maßgeblich zu einem Wissensgewinn und Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene beitragen.

Dieser LEADER-Ansatz hat in den letzten Jahren enorme Potenziale in den Regionen freigesetzt und viele nachhaltige Entwicklungsprozesse ausgelöst. Auch in Zukunft sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die wichtigen ökologischen, ökonomischen, kulturellen und gesamtgesellschaftlichen Funktionen der ländlichen Räume langfristig zu sichern. Insbesondere in den bereits jetzt stark vom Strukturwandel betroffenen Regionen ist Unterstützung der Europäischen Union unerlässlich, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Mit der Aufnahme des ehemals eigenständigen LEADER-Programmansatzes in die ELER-Verordnung haben die besonderen Merkmale des LEADER-Prinzips deutlich an Kontur verloren. Insbesondere die Fördermöglichkeiten für kreative Projekte wurden eingeeengt, gleichzeitig erhöhte sich der bürokratische Aufwand. Die BAG LAG hält deshalb die nachfolgenden Anpassungen für erforderlich, um die positiven Wirkungen des LEADER-Ansatzes langfristig zu sichern.

Positionen zur Anpassung des LEADER-Ansatzes

1. Erweiterung des Maßnahmenspektrums für LEADER-Projekte
 - Erweiterung der Fördergrundlage auf alle Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums, die der Umsetzung der ELER-Ziele dienen¹
 - Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes durch Gewährleistung der Zugänglichkeit von Förderprogrammen für die verschiedenen Themen und Akteursgruppen; falls notwendig: Einführung eigener LEADER-Vorgaben
2. Echte Regionalisierung der LEADER-Fördermittel, z.B. durch die Einrichtung eines Regionalbudgets
 - Anerkennung der Regionalen Entwicklungskonzepte als Fördergrundlage
 - Verantwortung für die Bewilligungsverfahren von LEADER-Projekten bei jeweils einer regionalen Bewilligungsstelle
3. Erhöhung der Mittelausstattung für LEADER-Regionen
4. Anpassung der Förderbedingungen an die Belange ehrenamtlicher Strukturen
 - Anerkennung von Eigenmitteln und Eigenleistung gemeinnütziger Vereine und Verbände sowie der Kirchen als öffentliche Kofinanzierungsmittel
 - Anhebung der Fördersätze für gemeinnützige Verbände und Vereine
5. Neue Finanzierungsmodelle
 - Einführung besonderer Kofinanzierungskonzepte für finanzschwache Kommunen und Anerkennung kommunaler Eigenleistungen
 - Festlegung eines Kofinanzierungsanteils von Bund und/oder Land
 - Höherer Fördersatz für die laufenden Kosten der LAG
 - Höhere Flexibilität bei der Finanzabwicklung und Abweichung vom Erstattungsverfahren
6. Wiedereinführung der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer bei öffentlichen Projektträgern
7. Vereinfachung der Bewilligungs-, Abrechnungs- und Prüfverfahren
 - Ersatz der Richtlinienkonformität durch Zielkonformität
 - Vereinfachung der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen auf ein für Zuwendungsempfänger verständliches und nachvollziehbares Maß
 - Verlagerung von Ressourcen der Prüfinstanzen zu den Beratungsinstanzen: Einrichtung einer EU-Clearingstelle, die in umstrittenen Einzelfällen in einer festgelegten Frist vor der Bewilligung eine verbindliche Aussage zur Konformität eines Projektes treffen kann
 - Anpassung der Prüf- und Bewertungskriterien an die LEADER-spezifischen Bedingungen
 - Erleichterung der Antragsverfahren und stärkere Anreize für Kooperationsprojekte
 - Besondere, vereinfachte Bewilligungs-, Abrechnungs- und Prüfverfahren für Maßnahmen mit geringfügigem Finanzierungsvolumen

Insbesondere mit Blick auf die kommende Förderperiode sieht die BAG LAG die Chance, den LEADER-Ansatz zu stärken und insgesamt zu einer transparenten, effektiven und nachhaltigen Förderpolitik der Europäischen Union beizutragen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft steht für den kommenden Konsultationsprozess als Ansprechpartner zur Verfügung.

¹ am Beispiel der Fördermöglichkeiten für innovative Projekte bereits im Schreiben der Europäischen Kommission vom 29. Oktober 2009 (G.1/PB/km (2009)302518) dargestellt

Kommissarischer Vorstand der BAG LAG		
Dr. Hartmut Berndt Regionalmanager LAG Göttinger Land Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen Tel.: 0551-525422 - Fax: 0551-5313707 Mail: hartmut.berndt@goettingerland.de	Ines Kinsky Regionalmanagerin LEADER Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt e.V. Groschwitz Nr. 1 - 07407 Rudolstadt Tel.: 03672-3189211 - Fax: 03672-3189212 Mail: kinsky_leader@yahoo.de	Olaf Pommeranz Regionalmanager LAG Ostsee-DBR August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Doberan Tel.: 038203-60534 - Fax: 038203-60619 Mail: olaf.pommeranz@lk-dbr.de